



# AMTSBLATT

## der Stadt Emsdetten

---

Nr. 10

Jahrgang 2019

Erscheinungstag: 16.04.2019

---

### Inhalt

### Seite

- |                    |   |    |
|--------------------|---|----|
| 1. Bekanntmachung: | Bekanntgabe des Ratsbeschlusses vom 25.02.2019 zur vorzeitigen endgültigen Auflösung des Grundschulverbundes Buckhoffschule | 74 |
|--------------------|---|----|

Herausgeber: Stadt Emsdetten - Der Bürgermeister • Am Markt 1 • 48282 Emsdetten.

Das Amtsblatt wird im Schaukasten am Rathauseingang ausgehängt, liegt als Printversion im Rathaus an der Information aus und steht außerdem zum Download auf [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) bereit (Webcode 00119). Dort kann zudem der Amtsblatt-Newsletter kostenfrei abonniert werden, der automatisch per E-Mail informiert, sobald ein neues Amtsblatt der Stadt Emsdetten erschienen ist.

Auf der städtischen Website [www.emsdetten.de](http://www.emsdetten.de) befindet sich die Sammlung des Emsdettener Ortsrechts (Satzungen) unter Webcode 00118; die Liste mit den Bebauungsplänen unter [www.emsdetten.de/bauleitplanung](http://www.emsdetten.de/bauleitplanung).

## **Bekanntgabe des Ratsbeschlusses vom 25.02.2019 zur vorzeitigen endgültigen Auflösung des Grundschulverbundes Buckhoffschule**

Der Rat der Stadt Emsdetten hat in seiner Sitzung am 25.02.2019 folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Sitzung, TOP 12.1:

Der Grundschulverbund Buckhoffschule wird zum Ende des Schuljahres 2018/2019 (31.07.2019) gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW vorzeitig endgültig aufgelöst.

Die letzte verbleibende Klasse wird an der Johannesschule beschult.

Die Begründung liegt im Rathaus, Zimmer 104 (Fachdienst 40) zur Einsichtnahme aus.

Die Bezirksregierung Münster hat die erforderliche Genehmigung gem. § 81 Abs. 3 Schulgesetz NRW am 19.03.2019 erteilt.

Der Beschluss tritt am Tage nach der Bekanntgabe in Kraft. Er gilt mit dem morgigen Tag als bekannt gegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Beschluss des Rates vom 25.02.2019 und die Genehmigung der Bezirksregierung Münster vom 19.03.2019 können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erheben. Die Klage muss schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht Münster (Postanschrift: Postfach 8048, 48043 Münster / Hausanschrift: Manfred-von-Richthofen-Straße 8, 48145 Münster) erhoben werden. Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Emsdetten, 09. April 2019

Der Bürgermeister

gez.

Georg Moenikes